

Merkblatt Wahlen zum StuPa WS 2011 / 2012

Für einen gültigen Wahlvorschlag müssen folgende Dinge beachtet werden:

Als **Kandidaturbogen** gilt **nur das vom Wahlausschuss der Studierendenschaft zur Verfügung gestellte Formular**, erhältlich in der Geschäftsstelle des AStA oder unter www.uni-giessen.de/studi-wahlen

Jeder Vorschlag muss einen **Listennamen** tragen. Der Listenname darf nicht über die Zugehörigkeit zu einer bestehenden hochschulpolitischen Gruppierung täuschen. Namen von Organen und Gremien, die aufgrund des Hessischen Hochschulgesetzes, der Grundordnung der Justus-Liebig-Universität oder von Satzungen der Universität zu bilden sind, dürfen nicht verwendet werden; dies gilt auch für die Bezeichnung „Fachschaft“.

Der Kandidaturbogen ist von **jedem/jeder KandidatIn eigenhändig zu unterschreiben**. Diese werden nicht ausgehängt (deswegen bitte alle Daten angeben). Ausgehängt wird nach der Abgabefrist eine vom Wahlausschuss erstellte Liste aus Listenname, Listennummer des/der KandidatIn, Name, Vorname, Fachbereich, ggf. Fach, Geburtsdatum.

Es muss ein **Exemplar des Wahlprogramms** abgegeben werden. **Es ist nicht mehr erforderlich, dass dieses Exemplar von allen Kandidatinnen und Kandidaten unterschrieben wird**. Jedoch ist die Abgabe mehrerer Wahlprogramme für einen Wahlvorschlag nicht möglich.

Die Kandidaturbögen und Wahlprogramme müssen vollständig mit allen gestellten Anforderungen bis zum **07. Dezember um 12 Uhr beim Wahlausschuss** in der Geschäftsstelle des AStA abgegeben werden. Ausnahmen sind nicht zulässig.

Eine angemessene Vertretung von Männern und Frauen auf den Listen ist anzustreben

Jede/ r darf nur auf einem Wahlvorschlag zum StuPa kandidieren

Der Wahlausschuss wird eine KandidatInnengalerie in jedem Wahllokal aushängen. Dazu benötigen wir von jedem/ jeder Kandidaten/ Kandidatin ein digitales Bild (Größe: 35x45mm Auflösung: 300 dpi Format: .jpg Dateiname: Liste.Vorname.Name) sowie das Wahlprogramm auf CD, USB-Stick oder per Mail

Für jeden Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson benannt sein. Die Vertrauensperson gibt dem Wahlausschuss seine Kontaktdaten bekannt und stellt seine Erreichbarkeit über diese Kontaktdaten selbstverantwortlich sicher.

**Der Wahlausschuss
der Studierendenschaft**
der Justus-Liebig-Universität Gießen
Jürgen-Dietz-Haus,
Otto-Behagel-Straße 25 D,
35394 Gießen
wahlausschuss@uni-giessen.de